Leitfaden zum Einstieg in den Schulbetrieb

in Zeiten von Corona, Stand: August 2020

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Kultusministerium hat einen überarbeiteten Rahmenhygieneplan veröffentlicht. Die neuen Vorgaben sind in diesem Leitfaden eingearbeitet worden. Änderungen gegenüber den bisherigen Vorgaben sind zum schnelleren Erkennen gelb unterlegt worden.

Im oben genannten Rahmenhygieneplan werden neu eingeführte Begriffe verwendet. Diese werden hier kurz erklärt:

Das Wort „Szenario A“ beschreibt einen „eingeschränkten Regelbetrieb“.

Dieser eingeschränkte Regelbetreib wird zum 27.08.2020 an der Wilhelm-Busch-Schule umgesetzt!

Auf den folgenden Seiten stellen wir den eingeschränkten Regelbetreib vor.

Weiterhin wird das Wort „Kohorte“ vom Kultusministerium verwendet.

Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Damit der Schulbetrieb im eingeschränkten Regelbetrieb gelingen kann, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Wilhelm-Busch-Schule (WBS) erforderlich.

Daher gilt:

> ⚠ Die Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Krankheit (Corona) hat Vorrang vor der unterrichtlichen Teilnahme bzw. Arbeit in der Schule.

Unsere gemeinsamen Bemühungen sollten dahingehend ausgerichtet sein, sowohl die Verbreitung des Virus einzudämmen als auch den Unterricht sowie die Arbeit in der WBS zu ermöglichen. [1]

> ⚠ Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder
> Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen,
> **dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten**.
> Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Und weiterhin gilt:

> ⚠ Bei Krankheitszeichen von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.

Soltau, 08.08.2020

[1] Grundlage des Leitfadens bilden die Veröffentlichungen des MK Niedersachsen sowie der NLSchB zu dem Themenfeld Corona (Covid-19)

Vorwort

Der „eingeschränkte Regelbetreib“ ist nach den großen Herausforderungen der letzten Monate ein weiterer Schritt in die Normalität.

Der Unterricht findet jeden Tag und für alle Jahrgänge gemäß der entsprechenden Stundentafel statt. Eine Notbetreuung ist nicht mehr nötig!

Damit haben wir ein Unterrichts- und Betreuungsangebot wie in der Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Gleichwohl gelten Infektionsschutzmaßnahmen!

Dieser Leitfaden soll uns allen, die an Schule beteiligt sind, Sicherheit im Umgang miteinander geben. Aus diesem Grund sind hier Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen, Tagesabläufe sowie Informations- und Kommunikationswege in einem Dokument zusammengefasst.

Bitte sprechen Sie diesen Leitfaden mit Ihrem Kind durch, und üben Sie regelmäßig mit ihm ggf. einzelne Bewegungsabläufe und Handgriffe. Auf diese Weise bauen Sie Sicherheit bei Ihrem Kind auf, stärken es und nehmen so mögliche Ängste.

Dieser Leitfaden soll fortlaufend und nach Bedarf aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und dem Credo der WBS:
„Wir sind für einander da.“

Olaf Steiner, Rektor

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt		Seite
1.	Das Wichtigste zusammengefasst	4 - 6
2.	Das Szenario A	7
3.	Auf dem Weg zur Schule	8 - 12
4.	Vor dem Eintritt in das Schulgebäude	12
5.	Auf dem Weg in die Räume	12 - 14
6.	Vor den Räumen	14
7.	In den Räumen	14 - 16
8.	Auf dem Weg zur Toilette	16 - 17
9.	Vor der Toilette	17 - 18
10.	Auf dem Weg zurück von der Toilette	18
11.	Vor der großen Pause	16 - 17
12.	Auf dem Weg in die große Pause	18 - 19
13.	In der großen Pause	19 - 20
14.	Auf dem Weg zurück aus der großen Pause	20
15.	Auf dem Weg aus dem Schulgebäude (Schulschluss)	20 - 21
16.	An der Bushaltestelle	21
17.	Meldepflicht	21

<u>Anlagen</u>

18. Das Beschulungsmodell
19. Lernen zu Hause (Distanzlernen)
20. Risikogruppen
21. Kontaktverbot und Sicherheitsabstände / Mund-Nasen-Schutz
22. Persönliche Hygienemaßnahmen
23. Hände waschen
24. Oberflächendesinfektion / Reinigung
25. Raumnutzung
26. Pausenbereiche im Außengelände

1. Das Wichtigste zusammengefasst

In diesem Leitfaden finden Sie Hinweise, die hier zusammengefasst sind. Gleichwohl können in den Hinweisen nicht alle relevanten Punkte und Maßnahmen des Leitfadens erscheinen.
Ich bitte Sie deshalb, den Leitfaden in Gänze zu lesen!

Die Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Krankheit (Corona) hat Vorrang vor der unterrichtlichen Teilnahme bzw. Arbeit in der Schule.

Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder
Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen,
dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten.
Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bei Krankheitszeichen von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.

Der **Unterricht beginnt** für alle Jahrgänge um **7:50 Uhr**. Wir empfehlen den Eltern ihre Kinder so zu schicken, dass diese maximal 5-8 Minuten vor Unterrichtsbeginn hier eintreffen. Ausnahme sind die Buskinder!

Jede Klasse ist eine Kohorte.
Die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können u.a. im Ganztag als übergeordnete Kohorte geführt werden.

Im gesamten Gebäude gilt das Rechts-Geh-Gebot.

Kann außerhalb der Kohorten das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht. Diese gilt auch in ausgewiesenen Bereichen sowie im Gebäude, auf den Fluren, im Treppenhaus oder in der Eingangshalle und dem Außenspielgelände.

Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten.

Alle 45 Minuten und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen.

Zwischentüren werden offengehalten, und Kinder gehen einzeln auf den vorgesehenen Wegen zur Toilette. In den großen Pausen werden nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt.

Vor dem Betreten der Sanitärbereiche fragen die Kinder laut und deutlich „FREI ?“ Befindet sich eine Person auf der Toilette oder am Waschbecken, so antwortet diese laut und deutlich „NEIN !“
Es wird der Sanitärbereich nur betreten, wenn man keine Antwort erhält.

Die Klassen und Betreuungsgruppen gehen durch verschiedene Ausgänge in die große Pause.

Jede Klasse und Betreuungsgruppe (Kohorte) hat auf dem Pausenhof ihre festen Bereiche.

Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang und nach der großen Pause sind die Hände zu waschen.

An der Bushaltestelle und im Schulbus herrscht Maskenpflicht. Alltagsmaske aufsetzen!

2. Das Szenario A

Im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) erhalten die Kinder einen normalen Stundenplan gemäß der entsprechenden Stundentafel für den jeweiligen Jahrgang.

- Für den **Jahrgang 1** sind 20 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen (7:50 Uhr bis 11:20 Uhr bzw. 12:20 Uhr).
- Für den **Jahrgang 2** sind 22 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen (7:50 Uhr bis 11:20 Uhr bzw. 12:20 Uhr).
- Für den **Jahrgang 3** sind 25 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen (7:50 Uhr bis 12:20 Uhr bzw. 13:10 Uhr).
- Für den **Jahrgang 4** sind 25 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen (7:50 Uhr bis 12:20 Uhr bzw. 13:10 Uhr).

Einschränkungen:

Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen finden keine Arbeitsgemeinschaften (AG), kein Schwimmunterricht, ein reglementierter Sportunterricht sowie eine reglementierte Frühbetreuung statt. Ferner gibt es Reglementierungen im Ganztag.

Das Szenario B:

Das Szenario B tritt in Kraft, wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt. Dann wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht (wie vor den Sommerferien).

Das Szenario C - Quarantäne und Shutdown:

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause, und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten auch die Vorgaben zum Szenario B.

3. Auf dem Weg zur Schule

Die Kinder kommen, begleitet oder unbegleitet, mit dem Bus, mit dem Fahrrad, Roller und zu Fuß zur Schule oder werden mit dem Auto gebracht. Hierbei kommt es aufgrund von Öffnungs- und Unterrichtszeiten zu Personenansammlungen vor und auf dem Schulgelände sowie in den Durchgängen in das Schulgebäude hinein.

Mit folgenden Maßnahmen sollen Personenansammlungen vermieden und ein Mindestabstand von 1,5m sowie das Kohorten-Prinzip eingehalten werden:

(1) Das Zeitfenster der Bring- bzw. Eintrittszeiten für die Schülerschaft ist nach wie vor verkürzt.

Der **Unterricht beginnt** für alle Jahrgänge um **7:50 Uhr**. Wir empfehlen den Eltern ihre Kinder so zu schicken, dass diese maximal 5-8 Minuten vor Unterrichtsbeginn hier eintreffen. Ausnahme sind die Buskinder!

(2) Um den Kindern so viel Vertrautheit und Sicherheit wie möglich zu geben, werden die Klassen in ihren festen Unterrichtsräumen beschult. Die Betreuungsgruppen sind in Klassen bzw. den Gruppenräumen der Mensa untergebracht (siehe Abbildung 1, Abbildung 2 und Abbildung 3).

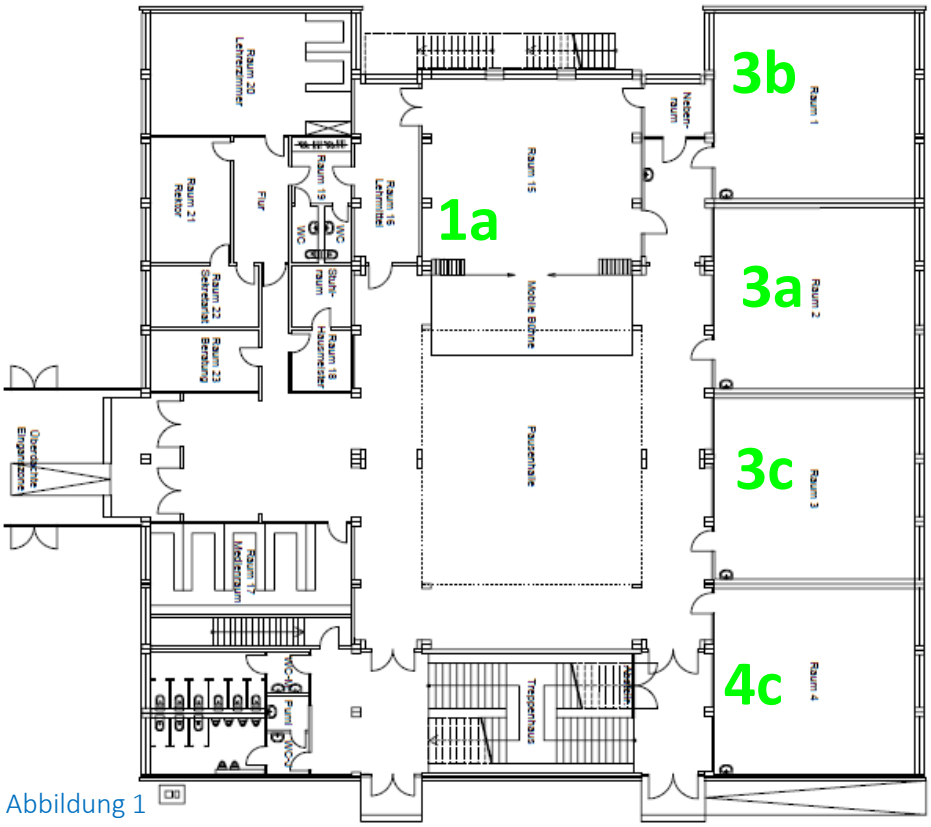

Abbildung 1

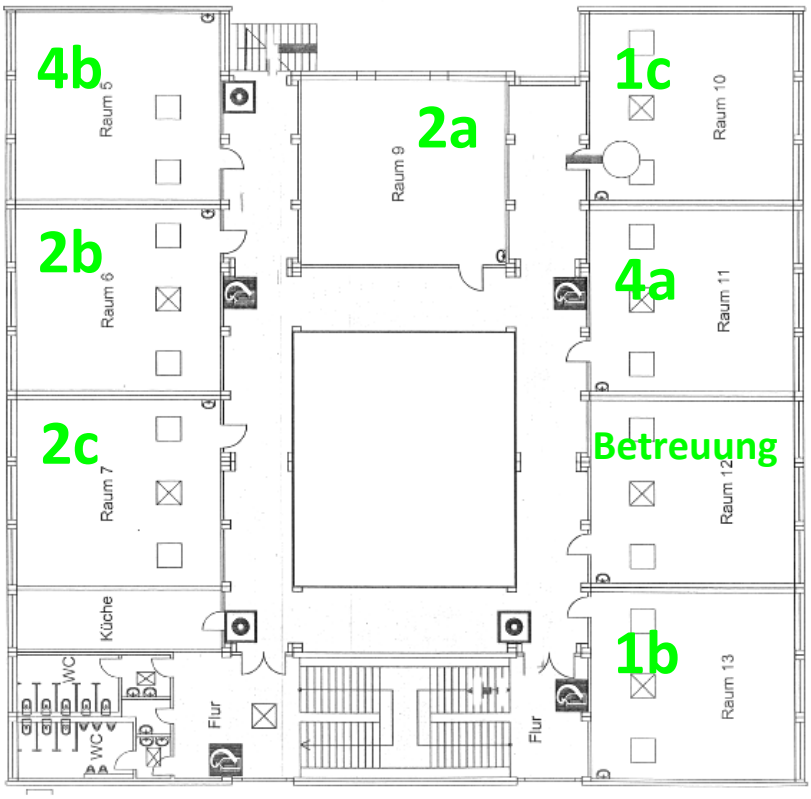

Abbildung 2

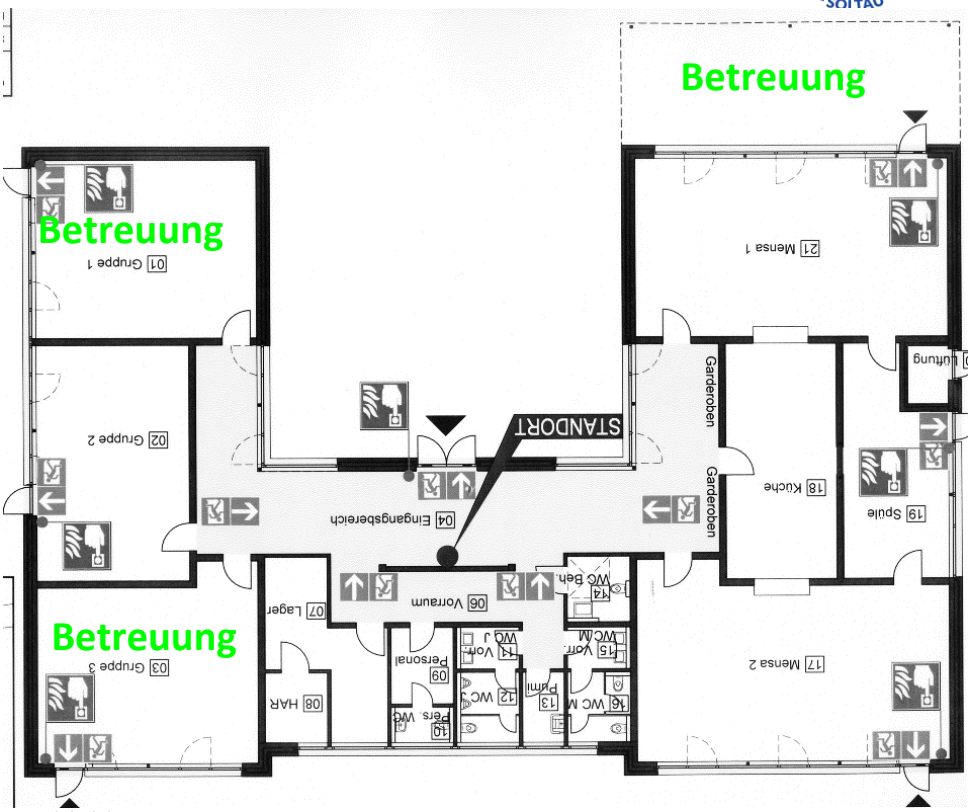

Abbildung 3

(3) Aus diesem Grund werden die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen durch unterschiedliche Eingänge das Gebäude betreten (siehe Abbildung 4).
Die Eingänge sind durch Buchstaben gekennzeichnet.
Der Haupteingang ist der Eingang A (siehe Abbildung 4).
Die beiden Eingänge auf der hinteren Seite des Hauptgebäudes sind die Eingänge B und C.
Der Seiteneingang gegenüber dem Haupteingang ist der Eingang D.
Der Eingang zur Mensa ist Eingang E.

(4) Die **Klassen 1a, 3a, 3b, 3c und 4c** sind ebenerdig im Gebäude untergebracht und nehmen deshalb den Haupteingang **A**, genau wie die Buskinder (siehe Abbildung 4).

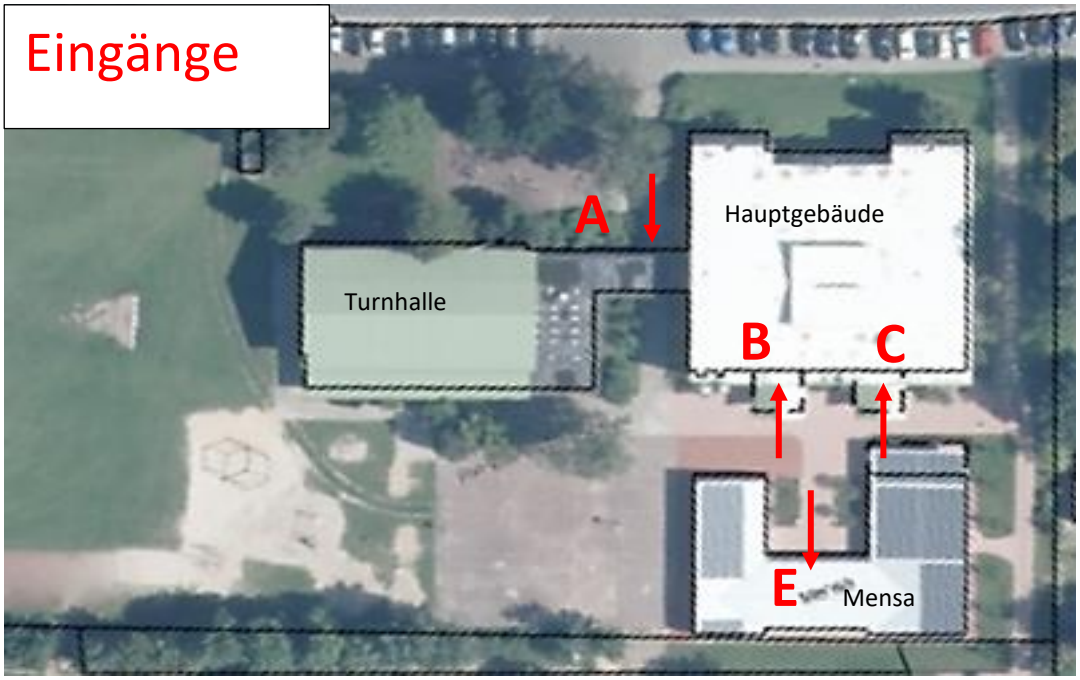

Abbildung 4

Die **Klassen 1b, 1c, und 4a** werden im rechten Obergeschoss des Gebäudes beschult und nehmen aus diesem Grund den Eingang **B** (siehe Abbildung 4). **Die** Klassen **2a, 2b, 2c** und **4b** sind ebenfalls im Obergeschoss untergebracht, **betreten aber das Gebäude über den Eingang C**.

Die genannten Klassen 1b, 1c und 4a sowie 2a, 2b, 2c und 4b gehen die Treppen nach oben und direkt in ihre Klassenräume. Dort setzen

sie sich auf ihre festgelegten Plätze. Die Buskinder der ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen, die gegen 7:20 Uhr die Schule erreichen, gehen direkt in ihre Klassenräume. Dort setzen sie sich auf ihre festgelegten Plätze. Die Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte sind angewiesen, auf die Einhaltung zu achten!

(5) Jede Klasse ist eine festgelegte Gruppe (Kohorte).
Die Jahrgänge 1 und 2 können u.a. als eine übergeordnete Kohorte im Bereich des Ganztages geführt werden. Ebenso können die Jahrgänge 3 und 4 eine übergeordnete Kohorte im Bereich des Ganztages bilden.

Jede Klasse ist eine Kohorte.
Die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können u.a. im Ganztag als übergeordnete Kohorte geführt werden.

4. Vor dem Eintritt in das Schulgebäude

Trotz der Zuweisung von verschiedenen Eingangsbereichen kann es zu einer Ansammlung von mehreren Personen kommen.

Mit folgenden Maßnahmen sollen Personenansammlungen vermieden und ein Mindestabstand von 1,5m sowie das Kohorten-Prinzip eingehalten werden:

(6) Es werden Abstands- und Wartebereichsmarkierungen sowie Hinweisschilder angebracht. Wir empfehlen Ihnen, die Abstands- und Wartebereichsmarkierungen zu beachten.

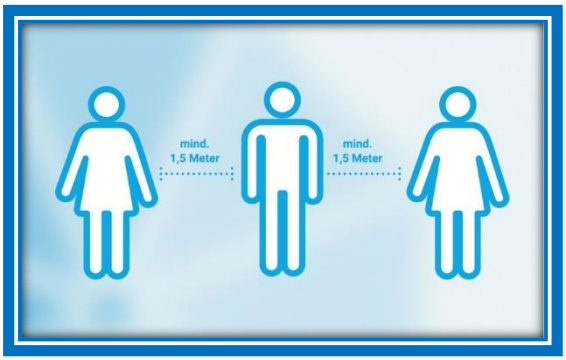

5. Auf dem Weg zu den Räumen

Auch im Gebäude, auf den Fluren, im Treppenhaus oder in der Eingangshalle versuchen wir die Abstandsempfehlungen einzuhalten, zudem ist hier Maskenpflicht.

Mit folgenden Maßnahmen sollen Personenansammlungen vermieden und der empfohlene Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden:

(7) Im Treppenhaus und auf den Gängen gibt es feste Laufwege. Dazu haben wir die Treppenstufen mit Signalband am Boden halbiert. Am

Geländer befinden sich zusätzlich grüne Richtungspfeile, die die Laufrichtung anzeigen (siehe Abbildung 5).

(8) Auf den Gängen stehen Stäbe, die die Gänge halbieren bzw. Bereiche abgrenzen sollen. An den Wänden bzw. an der Geländerbrüstung sind grüne Pfeile angebracht, die die Laufrichtung anzeigen. (siehe Abbildung 6)

(9) Zudem soll im Gebäude rechts gegangen werden.

Abbildung 5

Abbildung 6

(10) Abstandsgebot und Maskenpflicht
Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt. In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen **(Maskenpflicht)**. Ausnahmen sind speziell geregelt.

⚠ Im gesamten Gebäude gilt das Rechts-Geh-Gebot.

Kann außerhalb der Kohorten das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht. Diese gilt auch in ausgewiesenen Bereichen sowie im Gebäude, auf den Fluren, im Treppenhaus oder in der Eingangshalle und dem Außenspielgelände.

Die Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte sind angewiesen, auf die Einhaltung zu achten!

6. Vor den Räumen

Vor den Räumen gilt es besonders auf die Einhaltung der Abstandsempfehlungen zu achten.

Mit folgenden Maßnahmen sollen Personenansammlungen vermieden, die Hygiene- und Abstandsempfehlungen von 1,5m eingehalten werden:

(11) Die Kinder behalten ihre Straßenschuhe an und nehmen ggf. ihre Jacken mit in den Raum. Dort hängen sie ihre Jacken über die Rückenlehne ihres Stuhls.

(12) Die Türen sollten nach Möglichkeit offenbleiben, um häufiges Anfassen von Türklinken zu vermeiden. An den Ein- und Ausgängen des Gebäudes sowie vor den Sanitärbereichen befinden sich Türkeile, die zu Schul- und Pausenbeginn bzw. zum Schulschluss eingesetzt werden, um die Türen offenzuhalten.

Die Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte sind angewiesen, auf die Einhaltung zu achten!

7. In den Räumen

Auch in den Räumen gilt es besonders auf die Hygieneempfehlungen zu achten, da hier die Abstandsempfehlung nicht eingehalten werden kann.

Mit folgenden Maßnahmen sollen die Hygieneempfehlungen einhalten werden:

(13) In den Unterrichts- / Betreuungsräumen und Speisesälen gelten feste Sitzordnungen.

Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten.

Partner- und Gruppenarbeiten sollten unter der Maßgabe der Hygieneempfehlungen nur bedingt durchgeführt werden.

(14) Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang und nach der großen Pause sind die Hände zu waschen.

Das Händewaschen der Kinder findet in den Räumen statt und wird durch Lehr-, Betreuungs- oder Verwaltungskräfte beaufsichtigt. Dazu befinden sich Seife und Papierhandtücher an den Waschbecken der jeweiligen Unterrichtsräume. Ausnahme sind der Klassenraum der 1a (Raum-Nr. 15) sowie die Gruppenräume der Mensa. Das Waschbecken der 1a befindet sich vor der Klassenraumtür und Waschbecken für die Gruppenräume befinden sich in den Toiletten.

Die Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte sind angewiesen, auf die Einhaltung der Handhygiene sowie der Abstandsempfehlungen zu achten! Der Hausmeister wird über den Verbrauch von Papierhandtüchern und Seife rechtzeitig informiert.

(15) Als weitere Hygienemaßnahmen wird die Innenraumluft regelmäßig durch Lüften ausgetauscht. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenster im Obergeschoss und aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Alle 45 Minuten und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen.

(16) Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. **Die Kinder können gerne ein Spielzeug von zuhause mitbringen.**

(17) Im Bereich der Hygienemaßnahmen wird zwischen Reinigung und Desinfektion unterschieden. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dabei ist eine mechanische Reinigung mit Lappen und einem handelsüblichen Reinigungsmittel empfohlen, da die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit generell rasch abnehmen soll.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werde. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv.

Die Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte sind angewiesen, auf die Einhaltung zu achten. Der Hausmeister wird über den Verbrauch von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln rechtzeitig informiert.

8. Auf dem Weg zur Toilette

Der Weg zur Toilette muss von der Schülerin und dem Schüler alleine beschritten werden, da nicht genügend Aufsichtskräfte vorgehalten werden können. Damit auch hier die Abstandsempfehlungen eingehalten werden, sind folgende Maßnahmen eingeführt:

(18) Die Kinder der Klassen 1a, 3a, 3b, 3c und 4c gehen auf direktem Weg zu den Toiletten im Erdgeschoss. Sie werden nur einzeln auf die Toilette geschickt. Durch die geöffneten Klassentüren können die Kinder ein Stück weit auf ihrem Weg zur Toilette beaufsichtigt

werden, ohne dabei die Kinder im Klassenraum aus den Augen zu verlieren. Die Zwischentüren zum Treppenhaus sind offen zu halten, um häufigen Oberflächenkontakt (Anfassen der Türgriffe) zu vermeiden.

(19) Die Klassen 1b, 1c, 2a, 2b, 2c, 4a und 4b nehmen die Toiletten im Obergeschoss. Dabei sind die mit Signalband und grünen Pfeilen gekennzeichneten Wege zu benutzen. Auch die Kinder im Obergeschoss gehen einzeln und können zum Teil durch die geöffneten Klassentüren beaufsichtigt werden. Genau wie im Erdgeschoss sind die Zwischentüren offenzuhalten.

Die Kinder, die im Mensagebäude betreut werden bzw. sich im Ganztag befinden, suchen die dortigen Toiletten auf. Die Betreuungskräfte der einzelnen Gruppen verständigen und unterstützen sich gegenseitig bei der Beaufsichtigung des Händewaschens und der Kinder.

(20) Der Toilettengang sollte während des Unterrichts erfolgen und in den großen Pausen vermieden werden, da nicht genügend Aufsichtspersonal vorgehalten werden kann, um das Händewaschen zu überwachen.

Zwischentüren werden offengehalten und Kinder gehen einzeln auf den vorgesehenen Wegen zur Toilette.

9. Vor den Toiletten

Da die Sanitärbereiche von außen nicht einzusehen sind, besteht die Gefahr, dass sich mehrere Kinder dort aufhalten. Damit auch in den Toiletten die Abstandsempfehlungen eingehalten werden, sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

(21) Vor dem Betreten der Sanitärbereiche haben die Kinder vernehmlich zu fragen, ob die Toilette frei ist (Rufen, nicht schreien!). Kommt keine Antwort, kann der Sanitärbereich betreten werden. Kommt eine Antwort, so haben die Schülerinnen

und Schüler im Wartebereich vor dem Sanitärbereich zu warten, bis das andere Kind den Bereich verlassen hat.

Vor dem Betreten der Sanitärbereiche fragen die Kinder laut und deutlich „FREI ?“ Befindet sich eine Person auf der Toilette oder am Waschbecken, so antwortet diese laut und deutlich „NEIN !“
Es wird der Sanitärbereich nur betreten, wenn man keine Antwort erhält.

10. Auf dem Weg zurück von der Toilette

Für den Weg zurück von der Toilette gelten die gleichen Herausforderungen und Maßnahmen, wie auf dem Weg dorthin:

(22) Auf dem Weg von der Toilette zurück in den Klassenraum nehmen die Schülerinnen und Schüler den ausgewiesenen Weg. Die Kinder der 1a, 3a, 3b, 3c, und 4c gehen auf direktem Weg durch die Eingangshalle in ihre Klassenräume und waschen sich dort unter Aufsicht die Hände. Die Kinder der Klassen 1b, 1c, 2a, 2b, 2c, 4a, 4b nehmen die mit Signalband und grünen Pfeilen gekennzeichneten Wege zurück zu ihren Klassen und waschen sich dort unter Aufsicht die Hände. Genauso verfahren die Kinder der Betreuungs- und Ganztagsgruppen im Mensagebäude.

11. Vor der großen Pause

Auf der Grundlage der Überlegungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist der Gang in die große Pause ähnlich zu bewerten wie der Eintritt ins Schulgebäude. Deshalb werden folgende Maßnahmen ergriffen:

(23) Die Kinder der Klassen / Kohorten setzen vor dem Gang in die Pausen ihre Alltagsmasken auf.

12. Auf dem Weg in die große Pause

Wie unter Punkt 9 dargelegt, werden die Maßnahmen unter Punkt 10 weiter ausformuliert.

(24) Beim Gang in die große Pause benutzen die 1a, 3a, 3b und 3c den Ausgang **D**, die Klassen 2a, 2b, 2c, 4c und die 4b den Ausgang **C** (siehe Abbildung 7) und die Schülerinnen und Schüler der 1b, 1c und 4a benutzen den Ausgang **B** (siehe Abbildung 7).

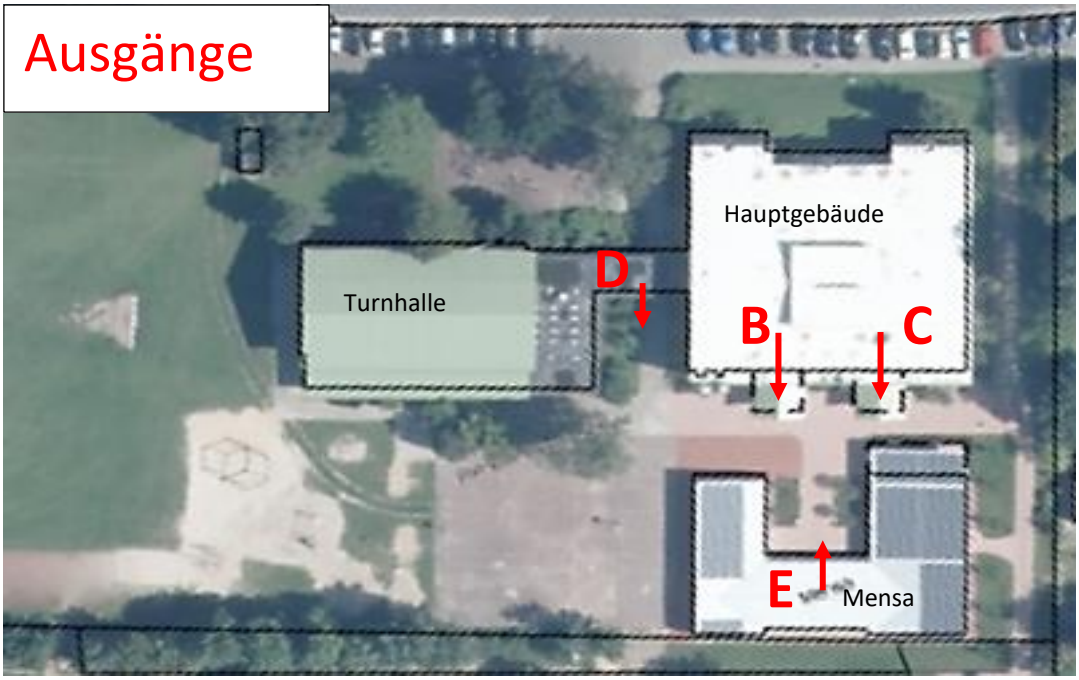

Abbildung 7

Die Klassen und Betreuungsgruppen gehen durch verschiedene Ausgänge in die große Pause.

Beim Gang aus den Klassen in die Pausen werden die durch grüne Pfeile und Signalband gekennzeichneten Wege benutzt.

13. In der großen Pause

Für die große Pause gelten die gleichen Herausforderungen wie unter Punkt 4 „Vor dem Eintritt in das Schulgebäude“.

(25) Auf dem Außengelände haben die Klassen und Betreuungsgruppen (Kohorten) ihre festen Spiel- und Bewegungsbereiche (siehe Anlage Nr. 26). Bei Spielen unter Einbeziehung von Spielgeräten sowie beim Spielen ohne Spielgeräte ist die Abstandsempfehlung einzuhalten.

⚠ Jede Klasse und Betreuungsgruppe (Kohorte) hat auf dem Pausenhof ihre festen Bereiche.

Die Aufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der Maßnahmen zu achten.

14. Auf dem Weg zurück aus der großen Pause

Die Anforderungen an den Weg aus der große Pause sind vergleichbar mit dem Weg zur Schule (Punkt Nr. 3). Deshalb sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

(26) Die Betreuungsgruppen in der Mensa benutzen den Eingang **E**. Die Klassen 1a, 3a, 3b und 3c benutzen den Eingang **D** und Klassen 2a, 2b, 2c, 4b und 4c benutzen den Eingang **C** (siehe Abbildung 7). Die Klassen 1b, 1c und 4a nehmen den Eingang **B** (siehe Abbildung 5). Beim Gang aus der großen Pause in die Klassen- bzw. Betreuungsräume werden die durch grüne Pfeile und Signalband gekennzeichneten Wege benutzt.

Die Aufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der Maßnahmen zu achten.

(27) Nach dem Betreten der Klassen- bzw. Betreuungsräume werden die Hände gewaschen (siehe auch Maßnahme 14).

⚠ Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang und nach der großen Pause sind die Hände zu waschen.

15. Auf dem Weg aus dem Schulgebäude

Die Anforderungen für den Weg aus dem Schulgebäude sind die gleichen wie für das Betreten des Schulgebäudes und auf dem Weg zur Schule. Es gilt daher:

Die Kinder nehmen den gleichen Weg, wie beim Betreten des Gebäudes. Die **Klassen 1a, 3a, 3b, 3c und 4c** benutzen die gekennzeichneten Wege und verlassen die Schule durch den Ausgang **A** (siehe Abbildung 8). Die **Klassen 1b, 1c und 4a** nehmen den Ausgang **B. Die** Klassen **2a, 2b, 2c** und **4b** verlassen das **Gebäude über den Ausgang C**.

(28) Die Kinder der Betreuungsgruppen bzw. des Ganztages, die sich im Mensagebäude befinden, verlassen die Mensa über Eingang **E**. (siehe Abbildung 8).

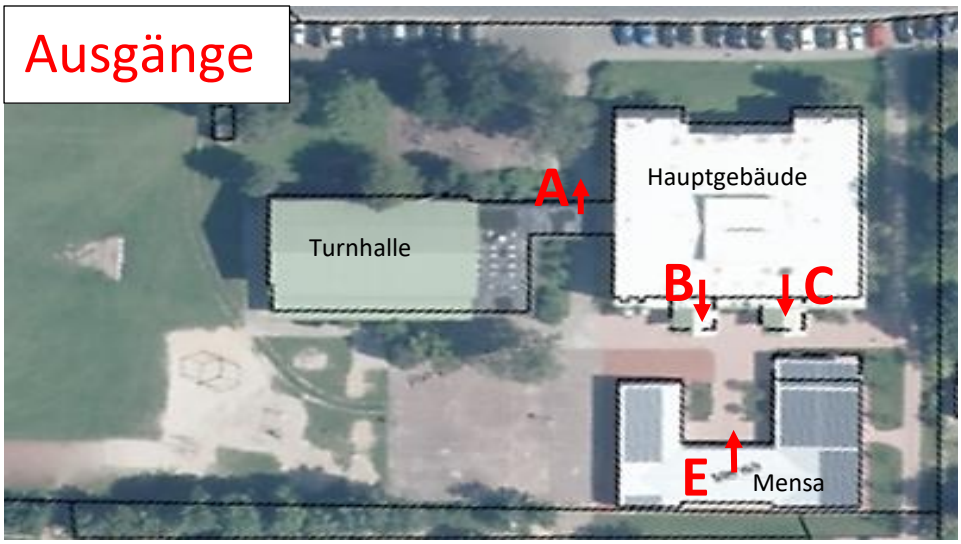

Abbildung 8

16. An der Bushaltestelle

An der Bushaltestelle kommen wieder mehrere Kinder zusammen.

Mit folgenden Maßnahmen sollen Personenansammlungen vermieden und der geforderte Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden:

(29) An den Bushaltestellen und im Schulbus gilt Maskenpflicht! Eine Aufsichtsperson achtet auf die Einhaltung der Abstands-empfehlung.

An der Bushaltestelle und im Schulbus herrscht Maskenpflicht. Alltagsmaske aufsetzen!

17. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Anhang

18. Das Beschulungsmodell

Das Kultusministerium hat in seinem Leitfaden „Schule in Coroan-Zeiten 2.0“ vom 06.07.2020 festgelegt, dass ab dem 27.08.2020 das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) anzuwenden ist.

19. Lernen zu Hause (Distanzlernen)

Das Kultusministerium hat verfügt, dass es für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich ist, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen.

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

Schuljahrgänge 1 und 2 des Primarbereiches: 1,5 Stunden

Schuljahrgänge 3 und 4 des Primarbereiches: 2 Stunden

20. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler können einer Risikogruppe angehören und auf Wunsch der Eltern weiterhin zu Hause lernen.
Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler weiterhin zu Hause lernen, wenn sie mit Angehörigen von Risikogruppen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Zu den Risikogruppen gehören Personen, die insbesondere an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leiden:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankung
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung

- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

21. Kontaktverbot und Sicherheitsabstände / Mund-Nasen-Schutz

Die aktuelle Fassung der *Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juli 2020, aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 28, 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 3 Nr. 1 der Subdelegationsverordnung vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. März 2017 (Nds. GVBl. S. 65),* sieht immer noch vor, dass jede Person physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren hat.

Dies gilt auch für den Schulbetrieb im Szenario A. *„Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.“*

Dies gilt vor allem bei Personen aus unterschiedlichen Kohorten.

Um mögliche Infektionsketten verfolgen zu können, sind Lehr- und Betreuungskräfte angewiesen Folgendes zu beachten:
Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.

- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen,

Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch.

22. Persönliche Hygienemaßnahmen

	• **Abstandsgebot:** Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt. • **Maskenpflicht:** In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	• **Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden** • z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • **Händedesinfektion:** Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	• **Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • **Berührungen vermeiden:** keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	• **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	• **Nicht in das Gesicht fassen:** Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	• **Persönliche Gegenstände nicht teilen:** z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

23. Hände waschen

Die Beaufsichtigung des Händewaschens ist eine weitere Maßnahme, zu der Lehr- und Betreuungskräfte verpflichtet worden sind. Folgende Waschtechnik sollte befolgt werden (BZgA – infektionsschutz.de):

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1

Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.

2

Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.

3

Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
Wir singen mit den Kindern 2x das Lied „happy birthday“

4

Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.

5

Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

24. Oberflächendesinfektion / Reinigung

Auf den Unterschied zwischen Reinigung und Desinfektion ist schon unter Punkt 5, Maßnahme 18 hingewiesen worden (siehe Seite 11).
Die Schulreinigung wird von einem Reinigungsunternehmen durchgeführt, das sich an die DIN 77400 halten muss.
Zu den Flächen, die in Corona-Zeiten täglich gereinigt werden müssen, gehören u.a.:

- *Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen*
- *Treppen- & Handläufe*
- *Lichtschalter*
- *Tische, Telefone, Kopierer*
- *und alle sonstigen Griffbereiche*.

Im Sanitärbereich sind die

- *Toilettensitze*
- *Armaturen*
- *Waschbecken und*
- *Fußböden zu reinigen.*

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Weiterhin sind Oberflächen wie *Computermäuse und Tastatur von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.*
Analog dazu werden auch die Spielgeräte durch die Lehr-, Betreuungs- oder Aufsichtspersonen gereinigt.

25. Raumnutzung

Um die tägliche Reinigung der Oberflächen bzw. Räume im oben genannten Rahmen gewährleisten zu können und ggf. Infektionsketten identifizieren zu können, sind Raumnutzungen bei der Schulleitung zu beantragen und werden auf ein Minimum reduziert.

26. Pausenbereiche im Außengelände